

Intelligenz-Blatt

für

den Oberamts-Bezirk Waiblingen und Winnenden.

Mit königlich Württemberg'scher allergnädigster Genehmigung.

Nro. 48.

Mittwoch, den 14. Juni 1843.

Gleich wie Blätter im Walde, so sind die Geschlechter der Menschen:
Blätter verwehen zur Erde die Binde, andere treibt dann
Wieder der knosp.nde Wald, wenn nun auslebt der Frühling:
So der Men'schen Geschlecht, dies wächst und jenes verschwindet.

Oberamtliche Verfügungen

Waiblingen. [Das landwirthschaftliche Particular-Fest in Winnenden am 24. d. Mts. betreffend.] Zu der letzten Bekanntmachung wird noch folgendes nachgetragen:

- 1) Es versteht sich, daß die frühere Bedingung, wonach die zur Preis-Bewerbung vorzuführende Thiere mindestens ein Vierteljahr im Besitz eines Amts-Angehörigen seyn müssen, auch diesmal in Anwendung kommt.
- 2) Der landwirthschaftliche Verein wird an die anwesenden Mitglieder nach dem Loos 14 Preise austheilen, bestehend aus 1 Beer-Maschine, 4 Rebscheeren, 2 paar einfache Joche, 2 Raupen-Scheeren, 2 Erdbirn-Schaukeln, 2 Rinden-Scherren.
- 3) Es ist angenehm, wenn Handwerksleute, die dergleichen landwirthschaftliche Geräthschaften fertigen, Muster davon in Winnenden aufstellen, so wie auch die Ausstellung ausgezeichnete landwirthschaftlicher Producte gewünscht wird.

Den 11. Juni 1843.

Vorstand des landwirthschaftlichen Vereins,
Oberamtmann Wirth.

Waiblingen. Die Schultheißen-
Aemter der unten aufgeführten Gemein-
den erhalten durch den heutigen Boten
das bestellte

Amtssigill mit dem erforderlichen

Druckapparat,

wofür sie den beigesezten Geldbetrag um-
gehend hieher zu schicken haben. Vorerst
ist aber noch kein Gebrauch davon zu
machen, bis die bescheinte Rechnung sammt
Gebrauchs-Anweisung hinausgegeben seyn
wird.

Großheppach — 3 fl. 8 fr.

Birkmannsweiler. — 2 fl. 4 fr.

Brezenafer	— 2 fl. 4 fr.
Bürg	— 2 fl. 4 fr.
Enderzbach	— 2 fl. 4 fr.
Breuningsweiler	— 2 fl. 4 fr.
Hanweiler	— 2 fl. 4 fr.
Höfen	— 2 fl. 4 fr.
Kleinheppach	— 2 fl. 4 fr.
Dypelsbohm	— 2 fl. 4 fr.
Reichenbach	— 2 fl. 4 fr.
Rettersburg	— 2 fl. 4 fr.
Strümpfelbach	— 2 fl. 4 fr.

Den 15. Juni 1843.

Königl. Oberamt:

Wirth.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen. Man sieht sich veranlaßt nachstehende Bestimmungen des Schuß des Publikums gegen die Gefährdung durch Hunde noch einmal bekannt zu machen.

§. 1.

Während der Nachtzeit ist das freie Herumlaufen von Hunden jeder Gattung außerhalb der Wohnung und des geschlossenen Hofraums des Eigenthümers nirgends zu dulden.

§. 2.

Bei großen Hunden, wie Bullenbeißern, Metzger- und Schäfer-Hunden, ist auch bei Tag nicht zu dulden, daß sie, sich selbst überlassen, ohne Aufsicht herumlaufen, wofür sie nicht mit einem, jede Gefährdung verhindernden Maulkorb versehen sind.

§. 3.

Hunde, die verbotswidrig freilaufend getroffen werden, ist Jedermann für den Zweck ihrer unverzüglichen Uebergabe an die Orts-Polizei-Behörde einzufangen, befugt.

§. 4.

Der Eigenthümer eines verbotswidrig (§§. 1 und 2) betretenen Hundes ist mit einer Strafe von drei Gulden, welche im Wiederholungsfalle zu verdoppeln ist, zu belegen. Der Hund kann, wenn er beigegeben worden, gegen Erstattung der Fütterungskosten und Erlegung einer Einfangungs-Gebühr von einem Gulden zurückgegeben werden.

Wenn der Eigenthümer eines beigegebenen Hundes weder durch ein Halsband des letzteren bezeichnet ist, noch binnen zweimal vier und zwanzig Stunden, von der Zeit der Einfangung an, sich selbst bei der Polizei anmeldet, noch in dieser Zeit sonst ausgekundschaftet wird, so fällt der Hund der freien Verfügung der Polizeistelle anheim, und ist nach Beschaffenheit der Umstände entweder zu tödten, oder zum Besten der Ortspolizei-Kasse zu veräußern.

§. 5.

Wüstartige Hunde, wohin insbesondere alle diejenigen zu zählen sind, welche ungereizt einen Menschen angefallen haben, sind, ohne Ansehen der Person des Besitzers, von Polizeiwegen tödten zu lassen.

Hiebei wird bemerkt, daß der Stadtrath die Verfehlung gegen §. 2. 3. auch dann erkennt, wenn ein Hund ohne Aufsicht und ohne Maulkorb auch nur vor dem Haus des Eigenthümers betreten wird.

Den 12. Juni 1843.

Stadtrath.

Waiblingen. Wenn keine Hindernisse eintreten, wird der Verkauf vieler eichener und buchener Stumpen am nächsten Dienstag im Stadtwald vorgenommen werden.

Den 12. Juni 1843.

Stadtrath.

Privat-Bekanntmachungen.

Waiblingen. (Haus und Güter Verkauf.) Friedrich Schweizer ist Willens seinen Hausantheil mit allen Erfordernissen versehen, und 2 Viertel sehr schönes Baumgut in den Fischeräckern mit Mischling und ewigen Klee angebaut unter billigen Bedingungen zu verkaufen.

Kaufslustige hiezu werden auf Sonntag Nachmittag 4 Uhr in Döfen eingeladen.

Waiblingen. (Bekanntmachung.) Da die Pöhrmann'sche Scheuer verkauft wurde, so findet die auf morgen angezeigte Verleihung derselben nicht statt.

Johs. Pfander.

Waiblingen. (Geld Antrag.) Gegen gesetzliche Sicherheit liegen 200 fl. zu 4½ pCt. zum Austreten parat bei

Rosine Ruhn.

(Wohnhaft bei Christian Rauffmann, Bäckermeister.

Waiblingen. Für eine oder zwei Personen ist bis Jakobi ein Zimmer zu vermieten. Wo? Sagt die

Redaction.

Waiblingen. (Zu vermieten.)

Eine ganze, und ein abgesonderter $\frac{1}{4}$ Theil Scheuer, hat zusammen oder in Abtheilungen, so wie auch ein viertheil Keller, zu vermieten.

Carl Sailer, Bäcker.

Winnenden. Ich bringe hiedurch zur allgemeinen Kenntniß, daß nun auch alle Gattungen **steinernes Geschirr** aus der besten Coblenzer Fabrik bei mir zu haben ist und empfehle solches zu gefälliger Abnahme, wie mein übriges Lager in weißem und farbigtem **Steingut-Glas-Keineisen** insbesondere aber meine **Quincaille** und **Galanterie-Waaren** wovon immer schöne Auswahl zu treffen ist, nebst meinen andern Artikeln und sichere die billigsten Preise zu.

C. F. Glock, Kaufmann.

Die Fürstin von Caramanico.

Im Jahr 1785 wurde in Previllers, in der Hütte des Schweinehirten Jean Sillier, ein schwächliches Kind geboren und Madeleine genannt. Das Mädchen wuchs in der tiefsten Armuth auf und mußte später kaum bekleidet die Schweine hüten, während sie im Winter bettelte. Madeleine war nicht gerade schön, ihr Blick aber verrieth Muth, Entschlossenheit und Ausdauer. Kaum war sie vierzehn Jahre alt, als ihre Aeltern sie aus dem Hause schickten, damit sie sich ihr Brod anderswo verdiene. Sie wanderte fünf Stunden weit bis Beauvais, wo man sie in einem Landgut aufnahm und wo sie noch ein halbes Jahr das Vieh hütete, bis sie in Dienst bei einem Handwerker, dann bei einem Notar kam. Endlich begab sie sich nach Paris und nachdem sie eine Zeitlang bei einer Gästin in der Küche gedient hatte, war sie der schweren Arbeit überdrüssig und lernte bei einer Putzmacherin nähen. Hier lernte sie eine Engländerin kennen, die sie als Kammermädchen mit nach Neapel nahm, wo sie, nach der Abreise der Engländerin in das Haus der Fürstin von Caramanico kam, deren Vertrauen sie bald gewann durch erprobte Rechtschaffenheit und untadelhafte Sitten. Madeleine wurde fast zweite Mutter der fürstlichen Kinder, theilte alle Vergnügungen der Familie und schien mehr die Freundin, als die Dienerin zu seyn. Als diese erkrankte, wurde sie von Madeleine aufopfernd gepflegt. Die Fürstin starb und empfahl ihr ihre Kinder. Sie entsprach diesem Vertrauen auf das vollkommenste und die Kinder liebten sie wie eine zweite Mutter; es sind der Herzog von Casoli, die Herzogin von Noilla und die Baronin Aimé. Das große Vermögen des Fürsten Caramanico war durch ungeordnete Wirtschaft sehr zerrüttet; Madeleine führte eine sparsamere Verwaltung ein, und wurde auch dadurch die Wohlthäterin des Hauses. Schon waren vierzig Jahre über ihrem Haupte hingegangen, als der Herr Francesco d'Aquila, Fürst von Caramanico aus Liebe und Dankbarkeit sich entschloß, ihr seine Hand zu geben. So ist die ehemalige Schweinehirtin Fürstin geworden, die Gemahlin des Sohnes des letzten Vicekönigs von Sicilien, des ersten Kammerherrn des jetzigen Königs von Neapel, mit dem er sogar verwandt sein soll. Vor kurzem besuchte sie ihre niedrige Heimath, der sie schon vorher viele Wohlthaten hatte zustießen lassen, und als sie erschien wurden die Glocken des Dorfkirchleins geläutet und der Geistliche zog ihr mit dem Kreuze, dem Banner und allen Einwohnern ehrerbietig entgegen.

Die Londoner Putzmacherinnen.

Dem Parlamente in London ist vor Kurzem ein Bericht vorgelegt worden, der im grellsten Lichte anzeigt, wie viele Opfer die Mode erfordert und wie viele blühende Leben zu Grunde gehen müssen, damit die vornehmen Damen immer schnell den Vorschriften der Mode folgen können. Es gibt in London fünftausend Putzmacherinnen, und der erwähnte Bericht weißt nach, daß sich dieselben in weit schrecklicherer Lage befinden, als die Negerclaven. Während der Saison (d. h. in London vom April bis August) müssen die Mädchen täglich achtzehn Stunden arbeiten; oftmals befinden sich fünfzig in einem Zimmer. Sie wohnen meist bei ihren Arbeitgebern. In einem Hause mußten fünf in in einem Bette schlafen. Ihre Nahrung besteht meist in Thee, Brod und Butter. Nicht selten kommt es vor, daß diese armen Mädchen die ganze Nacht hindurch arbeiten müssen, eine erzählte, daß sie bei dem Beginn der Landestrauer um Wilhelm IV. vom Donnerstag früh bis Sonntag Abends unausgesetzt gearbeitet und nicht geschlafen hätte. Als sie Sonntags endlich zu Bette ging, konnte sie vor großer Aufregung nicht schlafen. Eine andere erzählte, daß sie drei Monate lang täglich zwanzig Stunden gearbeitet habe, und gab an, daß wenn die Königin ein großes Fest gäbe, oder bei ähnlichen Gelegenheiten, solche Fälle häufig vorkämen. So erklärt denn auch ein Arzt, daß nirgends Menschen so viel und so angestrengt arbeiten, als Putzmacherinnen und Näherinnen, und er setzt hinzu, kein Thier würde eine solche Anstrengung ertragen. In den Handlungen, welche nur Trauerkleider ic. liefern kommt überdies sehr häufig Erblindung der Arbeiterinnen vor. Eine dieser Unglücklichen erzählte, sie habe neun Tage und neun Nächte hinter einander, ohne ihren Anzug wechseln zu dürfen, arbeiten müssen und nur gelegentlich zwei Stunden auf einer Matratze erubren können. Nach dieser Zeit war sie erblindet. Am gefährlichsten für die Augen ist das Sticken auf Schwarz. Eine Hoftrauer kostet jedesmal wenigstens dreißig solcher unglücklichen Mädchen die Sehkraft. Die fashionable Welt, fügt ein Arzt hinzu, weiß nicht, wie viele Tausende von Mädchen in jeder Saison dadurch geopfert werden, daß alle Damen schnell den modischen Aus haben wollen.

Ägypten.

In Kairo wird die polizeiliche Wachsamkeit über die Bäcker auf eine sehr wirksame Weise gehandhabt. Jeden Morgen reitet ein Polizeibeamter, der sogenannte Brodarzt, zur Visitation der Bäckerläden in den Straßen umher und prüft mit vielem Fleiß nicht nur das Gewicht, sondern auch die Eigenschaft der zum Verkauf ausgelegten Brode. In seinem Gefolge sind mehrere Soldaten, ein Prosos und ein großer Haufe armer Leute. Wenn der Brodarzt nun einen Bäcker trifft, dessen Brode im Ofen zu leicht geworden, oder schlecht ausgebacken sind, so läßt er ihm vom Prosos auf die Fußsohlen hundert Hiebe aufmessen, einen Haken durch die Nase bohren, und mittelst eines Bindfadens ein Stück des mißrathenen Brodes befestigen. Außerdem wird der übrige Brodvorrath unter die anwesenden Armen vertheilt.

Vor dieser Strafe haben die Bäcker solchen Respekt, daß ihre Anwendung eine Seltenheit ist. Man hat kein Beispiel, daß sie ein Bäcker zweimal erlitt. Ist auch natürlich: bei öfterer Wiederholung müßte die größte Bäckernase darauf gehen.

Romisches.

In der vorigen Nummer theilten wir als eine Sonderbarkeit mit, daß jetzt in England alte Pferde Brillen trügen. Wie uns aber berichtet wird, ist das nicht allein in England mit den Pferden der Fall, sondern in Deutschland trugen sogar vor Kurzem, es ist keine Lüge, Esel Brillen. In J. nämlich, einer preussischen Provinzialstadt, war plötzlich unter die jungen Stuger eine förmliche Brillenwuth gefahren; alle jungen Leute trugen Brillen von Fensterlas. Der Müller in J., ein vernünftiger Mann, ärgerte sich höchlichst über diese Narrheit und um die Narren zu blamiren,

ließ er für alle seine Esel Brillen machen und diese den Eseln aufsetzen. Zwar verklagten die Stuger den Müller, der aber behielt Recht, „er habe seinen Eseln deshalb Brillen machen lassen, damit sie nicht Jemand auf der Straße umrennten.“

In der Kirche zum heiligen Grab in Jerusalem sind die griechischen und armenischen Christen bei einer Procession so hinter einander gekommen, daß es vom Wortwechsel zu einer blutigen Schlägerei kam, aus der 3 Männer für todt weggetragen wurden. Im Tumulte wurde ein Kind erdrückt und die türkischen Soldaten mußten herbeigerufen werden, um Ruhe unter Christen zu stiften.

Ihr könnt die Welt nicht retten
Mit Hals und Hochgericht;
Mit des Gefangnen Ketten
Hemmt ihr sein Laster nicht.

Im Arbeitshaus erwacht
Nicht Fleiß und Arbeitstrieb;
Das Zwangs und Zuchtthaus machet
Nicht tugendhaft den Dieb.

Bei Brod und Wasser eilet
Nicht weg die Sündenlust
Und keine Mahnung heilet
Die frevelvolle Brust.

Wollt ihr Genesung bringen
Der armen franken Zeit
Lernt nur vor allen Dingen
Recht und Gerechtigkeit.

Güter = Verkäufe.

Verkäufer.	Beschreibung des Guts.	Preis.	Tag des Aufstreichs.	Bemerkungen
Philipp Jakob Bohrmann's Kin- der.	Eine Scheuer im Haber- gäßle.	350 fl.	19. Juni.	baar $\frac{2}{3}$ in 2 Jahr- zieler zu bezahlen.